



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BP5160.12/8/1

München, 10.06.2024
Telefon: 089 2186 2670
Name: Herr Stadler

Fortbildungstagung für Lehrkräfte des Faches Wirtschaft und Recht

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am 1. und 2. Oktober 2024 wird an der Universität Passau eine Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte des Faches Wirtschaft und Recht stattfinden. Das Rahmenthema lautet:

**Wie ungleich darf Verteilung sein?
Wirtschaftswachstum vor dem
Hintergrund sozialer und globaler Herausforderungen**

Ich bitte Sie, das Schreiben und die beiliegenden Informationen an die Mitglieder der Fachschaft Wirtschaft und Recht weiterzugeben.

Die Tagung, die von der SCHULEWIRTSCHAFT Akademie im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. in Kooperation mit dem Wirtschaftsphilologenverband Bayern e.V. durchgeführt wird, wird als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte im Fach Wirtschaft und Recht anerkannt. Den Lehrkräften staatlicher Gymnasien kann zur Teilnahme eine Dienstbefreiung im erforderlichen Umfang erteilt werden. Dabei ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Die Lehrkräfte staatlicher Gymnasien erhalten Fahrtkostenersatz in der Höhe, in der die Fahrtkosten 25 Euro übersteigen. Bei Anfahrt mit der Bahn wird gebeten, die zweite Klasse zu belegen; bei Kauf einer DB-Karte ist die Großkundennummer 7102302 anzugeben. Wir bitten Sie, Ihr Transportmittel unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu wählen. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs sind möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden.

Der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten ist von den Lehrkräften bei der zuständigen Reisekostenstelle des Landesamtes für Finanzen (Dienststelle Ansbach) innerhalb eines halben Jahres mit einer Kopie dieses Schreibens einzureichen. Die Fahrtkosten sind bei Kap. 05 04 Tit. 525 95 (E1: 06; E2: 76) zu buchen. Bei Fahrtengemeinschaften (gemeinsame Benutzung eines Pkw) kann der Anspruch nur von einer Teilnehmerin bzw. einem Teilnehmer erhoben werden.

Den nichtstaatlichen Schulträgern wird empfohlen, ihren Lehrkräften die Teilnahme an der Tagung unter ähnlichen Bedingungen zu ermöglichen. Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der SCHULEWIRTSCHAFT Akademie (www.schulewirtschaft-akademie.de). Dort finden sich auch die näheren Modalitäten zur Anmeldung sowie die Teilnahmebedingungen. Aufgrund der begrenzten Kapazität ist eine Teilnahme nur nach Anmeldung und Erhalt der Bestätigung seitens der SCHULEWIRTSCHAFT Akademie möglich. Je Schule kann nur eine Lehrkraft angemeldet werden (bei Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasien jeweils zwei Lehrkräfte).

Die Anmeldung ist online bis voraussichtlich zum 6. September möglich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gabriele Kiermeier
Leitende Ministerialrätin

Per E-Mail

SCHULEWIRTSCHAFT Akademie im
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Infanteriestraße 8
80797 München